



Regierungsrat

Luzern, 3. Dezember 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 659

Nummer: P 659
Eröffnet: 03.12.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.12.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1247

Postulat Meister Beat und Mit. über die Integration des Rettungsdienstes Seetal ins Pilotprojekt Fahrzeugpool Zentralschweiz (P 659)

Wie bereits in den Antworten zu den Vorstössen A 589 und A 511 ausgeführt, testen die spitalgebundenen Rettungsdienste der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri seit September 2018 die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit ihrer Rettungsteams und -fahrzeuge. Mit dieser Verbundlösung soll die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort in allen vier Kantonen verkürzt werden.

Der Pilot stützt sich auf ein Gutachten der Fachhochschule St. Gallen (FHSg). Darin wird mit Hilfe eines Simulationsmodells gezeigt, dass durch eine verstärkte Kooperation der Rettungsdienste der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri (spitalbasierte Rettungsdienste) eine noch bessere Versorgung der Bevölkerung möglich ist.

Das Pilotprojekt beschränkt sich auf die Beteiligung der spitalbasierten Rettungsdienste. Die Kantonsspitäler respektive die zugehörigen Rettungsdienste arbeiten bereits heute sehr eng zusammen (Koordination von Material, Standards/Abläufen, Personaldisposition, Grossereignisse).

Dem Start des Projekts am 3. September 2018 ist eine intensive Vorlaufphase vorangegangen. Dies, weil nicht zuletzt die Frage der Optimierung der Einsatzstandorte zu klären war. Die Wahl des Standortes Emmen ist das Ergebnis dieser Abklärungen. Am Standort Emmen sind ausschliesslich Fahrzeuge des Luzerner Kantonsspitals stationiert – und keine Rettungsteams der Kantonsspitäler Nidwalden, Obwalden oder Uri. Im Zuge des Pilotprojekts wurden auch die Dienstzeiten und Einsatzpläne interkantonally angepasst und aufeinander abgestimmt. Eine Ausweitung auf weitere Organisationen während des Pilotphase ist deshalb nicht umsetzbar.

Das Projekt dauert bis am 31. Dezember 2019. Im Anschluss wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen und Datenanalyse der Fachhochschule St. Gallen entschieden, ob und allenfalls in welcher Form die Kooperation weitergeführt werden soll und ob und allenfalls wie die Zusammenarbeit auf weitere Partner – wie zum Beispiel den Rettungsdienst Seetal oder den Rettungsdienst Küssnacht am Rigi – ausgeweitet werden soll.

Der Rettungsdienst Seetal war wie auch der Rettungsdienst Küssnacht am Rigi nicht Teil dieses Gutachtens. Entsprechend sind sie auch nicht in das Pilotprojekt eingebunden. Die Tätigkeit des Rettungsdienstes Seetal wird in seinem Einsatzgebiet durch das Pilotprojekt nicht

eingeschränkt. Die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 bietet grundsätzlich gemäss der Nächst-Best-Strategie das optimale Einsatzmittel auf. Dies selbstverständlich auch während der Pilotphase und unabhängig von der Gebietszuständigkeit. Der Rettungsdienst Seetal versorgt also unabhängig vom Pilotprojekt nach wie vor sein Einsatzgebiet und wird von der SNZ 144 regelmässig für weitere Einsätze in der Zentralschweiz eingesetzt.

Eine Einbindung des Rettungsdienstes Seetal in das laufende Pilotprojekt ist aufgrund der geschilderten Punkte nicht sinnvoll. Wichtig scheint uns hingegen, dass nach Abschluss des Pilotprojekts und dem Vorliegen der Ergebnisse geprüft wird, ob und allenfalls wie die Zusammenarbeit auf weitere Partner – wie zum Beispiel den Rettungsdienst Seetal – ausgeweitet werden soll. Dies ist im Projektbeschrieb vorgesehen.

Aus diesen Gründen lehnen wir es ab, dass die Regierung das LUKS verpflichtet, den Rettungsdienst Seetal per sofort in das Pilotprojekt einzubinden.